



# GEMEINDE PLAFFEIEN

## **Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Plaffeien zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020**

### **EINLADUNG**

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung von Plaffeien, die stattfindet am:

**Freitag, 11. Dezember 2020, um 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle der OS Plaffeien.**

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Situation wegen der COVID-19-Pandemie besteht für die Durchführung dieser Versammlung ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG. Zu Beginn der Versammlung wird den Teilnehmenden ein Getränk abgegeben. Auf den traditionellen Imbiss nach der Versammlung muss leider verzichtet werden.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und freuen uns, Sie an dieser Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

### **GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN**

  
Margrit Mäder  
Gemeindeschreiberin



  
Otto Lötscher  
Gemeindeammann

## Traktanden:

1. Protokoll der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020
2. Voranschlag 2021 der Gemeinde Plaffeien
  - 2.1 Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags 2021 und des Investitionsvoranschlags 2021
  - 2.2 Vorstellung des Investitionsplans 2019-2025
  - 2.3 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag 2021 und den Investitionsvoranschlag 2021
3. Erschliessung Käsereizone Bifang
  - a) Erschliessung / Verkehrsmassnahmen
  - b) Erweiterung Trinkwassernetz
4. Anpassung/Neugestaltung Ausfahrt Zelgli
  - a) Strassenbauarbeiten inkl. Beleuchtung
  - b) Erneuerung Trinkwasserleitungen
5. Verschiedenes

### **WICHTIGE MITTEILUNG:**

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei (E-Mail [gemeinde@plaffeien.ch](mailto:gemeinde@plaffeien.ch) / Telefon 026 419 90 10) auf die Bezugsliste eintragen zu lassen, damit Ihnen sämtliche Begleitdokumente zum Rundschreiben für die zweite ordentliche Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 persönlich mit separater Post zugestellt werden können. Jenen Personen, die sich bereits auf der Bezugsliste haben eintragen lassen, werden die Unterlagen automatisch auf dem Postweg zugestellt.

### **Anmerkung:**

- a) *An der Gemeindeversammlung von Plaffeien stimm- und wahlberechtigt sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt und Wohnsitz in der Gemeinde haben:*
  - Schweizerinnen und Schweizer;
  - Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben (C-Ausweis).
- b) *Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nicht angeordnet werden.*
- c) *Nicht stimmberechtigte Personen nehmen als Gäste an speziell gekennzeichneten Tischen Platz.*
- d) *Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, kann die Gemeindeschreiberin technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung der Beratungen verwenden. Die Beratungen werden ausserdem aufgezeichnet, wenn der entsprechende Antrag von einem Mitglied der Versammlung gestellt und von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Diese Aufzeichnungen dürfen gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist.*
- e) *Für Bild- und Tonaufzeichnungen durch Privatpersonen sowie deren Wiedergabe braucht es die Bewilligung der Versammlung. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung vorgängig angekündigt werden.*
- f) *Das Protokoll erwähnt namentlich die Zahl der anwesenden Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern, die Anträge, die Beschlüsse und die Ergebnisse jeder Abstimmung oder Wahl sowie eine Zusammenfassung der Diskussion.*

## 1. Protokoll der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020

Das erwähnte Protokoll wird nicht an alle Haushaltungen versandt. Es kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt dieses persönlich mit separater Post zugestellt. Auch ist das Protokoll auf der Webseite [www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung) einsehbar und kann heruntergeladen werden.

## 2. Voranschlag 2021 der Gemeinde Plaffeien

- 2.1 Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags 2021 und des Investitionsvoranschlags 2021
- 2.2 Vorstellung des Investitionsplans 2019-2025
- 2.3 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag 2021 und den Investitionsvoranschlag 2021

### 2.1 Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags 2021 und des Investitionsvoranschlags 2021

Der Voranschlag 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 392'650.00 auf (Voranschlag 2020: Aufwandüberschuss CHF 137'500.00). Im Rahmen des Voranschlags 2021 sind die Auswirkungen der Steuersatzsenkung der Gemeinde per 1. Januar 2019, der Freiburger Steuerreform für das Jahr 2020, der Steuersatzsenkungen des Kantons auf das Jahr 2021 und insbesondere auch die erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Letztere sind die Hauptursachen für einen weiteren Anstieg des veranschlagten Aufwandüberschusses von CHF 137'500.00 (Voranschlag 2020) um CHF 255'150.00 auf CHF 392'650.00. Mit umfangreichen Einsparungen im Laufe des Budgeterarbeitungsprozesses konnte der veranschlagte Aufwandüberschuss für das Jahr 2021 auf ein annehmbares Niveau gesenkt werden. Angesichts der weiterhin hohen Nettoinvestitionen wird sich der Gemeinderat bis auf Weiteres auf das Wesentliche konzentrieren und Prioritäten setzen. Die heute bestehenden Dienstleistungen sollen soweit möglich erhalten bleiben. Die vollständigen Zahlen mit detaillierten Kommentaren können dem Voranschlag 2021 entnommen werden.

**Der Voranschlag 2021 sieht wie folgt aus:**

Zusammenfassung Laufende Rechnung 2021	in CHF	
	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	1'936'050.00	519'675.00
1 Öffentliche Sicherheit	759'025.00	399'025.00
2 Bildung	7'722'700.00	3'257'450.00
3 Kultus, Kultur und Freizeit	343'350.00	7'975.00
4 Gesundheit	1'833'075.00	1'100.00
5 Soziale Wohlfahrt	1'877'275.00	162'275.00
6 Verkehr	1'948'625.00	733'475.00
7 Umweltschutz und Raumplanung	2'873'050.00	2'464'575.00
8 Volkswirtschaft	881'325.00	496'975.00
9 Finanzen und Steuern	3'120'000.00	14'859'300.00
Zwischentotal	23'294'475.00	22'901'825.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>392'650.00</b>
Total	23'294'475.00	23'294'475.00

<b>Zusammenfassung Investitionsrechnung 2021</b>	in CHF	
	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	280'000.00	0.00
1 Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00
2 Bildung	25'000.00	0.00
3 Kultus, Kultur und Freizeit	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00
6 Verkehr	2'510'000.00	175'000.00
7 Umweltschutz und Raumplanung	4'390'000.00	2'526'000.00
8 Volkswirtschaft	1'498'000.00	818'000.00
9 Finanzen und Steuern	1'225'000.00	0.00
Zwischentotal	9'928'000.00	3'519'000.00
<b>Zunahme der Nettoinvestition</b>		<b>6'409'000.00</b>
Total	9'928'000.00	10'506'450.00

<b>Ergebnisse Voranschlag 2021</b>	in CHF	
	Aufwand	Ertrag
<b>Finanzierung</b>		
Übernahme der Nettoinvestition	Aufwand	Ertrag
Abschreibungen		2'839'450.00
Aufwandüberschuss	392'650.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen		400'300.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'069'375.00	
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>5'631'275.00</b>
Total	8'871'025.00	8'871'025.00
<b>Kapitalveränderung</b>		
Finanzierungsfehlbetrag	5'631'275.00	
Aktivierung der Investitionsausgaben		9'928'000.00
Passivierung der Investitionseinnahmen	3'519'000.00	
Passivierung der Abschreibungen	2'839'450.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	400'300.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		2'069'375.00
<b>Abnahme des Eigenkapitals</b>		<b>392'650.00</b>
Total	12'390'025.00	12'390'025.00

## 2.2 Vorstellung des Investitionsplans 2019-2025

Der Gemeinderat von Plaffeien präsentiert anlässlich der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung 2020 im Rahmen des Voranschlages 2021 den Investitionsplan 2019-2025. Vorab muss betont werden, dass der Finanzplan ein rechtlich **nicht** verbindliches Arbeitsinstrument der Behörden bildet, das die geplante Finanzentwicklung aus heutiger Sicht aufzeigt. Der Finanzplan muss deshalb regelmässig überarbeitet und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen der laufenden Investitionsplanung (2019-2025) haben sich gegenüber der vorherigen Planung (2018-2024) von rund 27,9 Mio. um rund 12,9 Mio. auf rund 40,8 Mio. erhöht. Ursache hierfür sind hierbei insbesondere die Übernahme von Schuldanteilen von Gemeindeverbänden im Jahr 2020 im Umfang von rund 8,4 Mio.; dies im Hinblick der Umsetzung von HRM2. Unter Ausklammerung dieses Sonderfaktors erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber der Vorjahresplanung um rund 4,5 Mio.

Die geplanten Nettoinvestitionen von 2021 bis 2025 belaufen sich auf rund CHF 25'000'000.00. Schwerpunkte der aktuellen Investitionsplanung sind nebst diverser Investitionsprojekte der Wasserversorgung von rund CHF 5'000'000.00 ein angenommener Kostenanteil von CHF 5'000'000.00 an einem neuen Schwimmbad im Sensebezirk, ein Nettobetrag von CHF 3'150'000.00 für den Bau eines neuen Werkhofs im Rufenen sowie ein Kostenanteil von CHF 3'000'000.00 an den Baukosten eines neuen Parkhauses im Schwarzsee. Die grob gerundet restlichen 9 Mio. entfallen auf diverse sonstige vorgesehene Investitionsprojekte.

Die geplanten Nettoinvestitionen von 2021 bis 2025 übersteigen die geplanten Abschreibungen. Hinzu kommen erwartete Aufwandüberschüsse in den Jahren 2021 bis 2025. Aufgrund des aktuellen Finanz- und Investitionsplan würde bei Realisation sämtlicher im Finanzplan 2019-2025 enthaltenen Investitionen die Nettoverschuldung (Schuldübernahme von Gemeindeverbänden mitberücksichtigt) von rund CHF 11'400'000.00 um rund CHF 17'300'000.00 auf rund CHF 28'700'000.00 per Ende des Jahres 2025 ansteigen. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde bei der Realisierung sämtlicher Projekte bis 2025 dementsprechend von rund CHF 3'150.00 Ende 2020 bei einem jährlichen Bevölkerungswachstum von rund 0,5% um rund CHF 4'600.00 auf rund CHF 7'750.00 per Ende 2025 ansteigen.

Angesichts der Einflüsse der Steuersatzsenkungen und der COVID-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Gemeinde sowie der beabsichtigten hohen Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren, rechnet der Gemeinderat weiterhin mit Aufwandüberschüssen in der Laufenden Rechnung; dies bis zur Erholung der Wirtschaft und entsprechendem Wiederanstieg des Steuervolumens auf das Niveau vor COVID-19. Der Gemeinderat wird insbesondere im Investitionsbereich auf eine gute Staffelung der Projekte achten und Prioritäten setzen müssen.

### **2.3 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag 2021 und den Investitionsvoranschlag 2021**

#### **ANTRAG des Gemeinderates:**

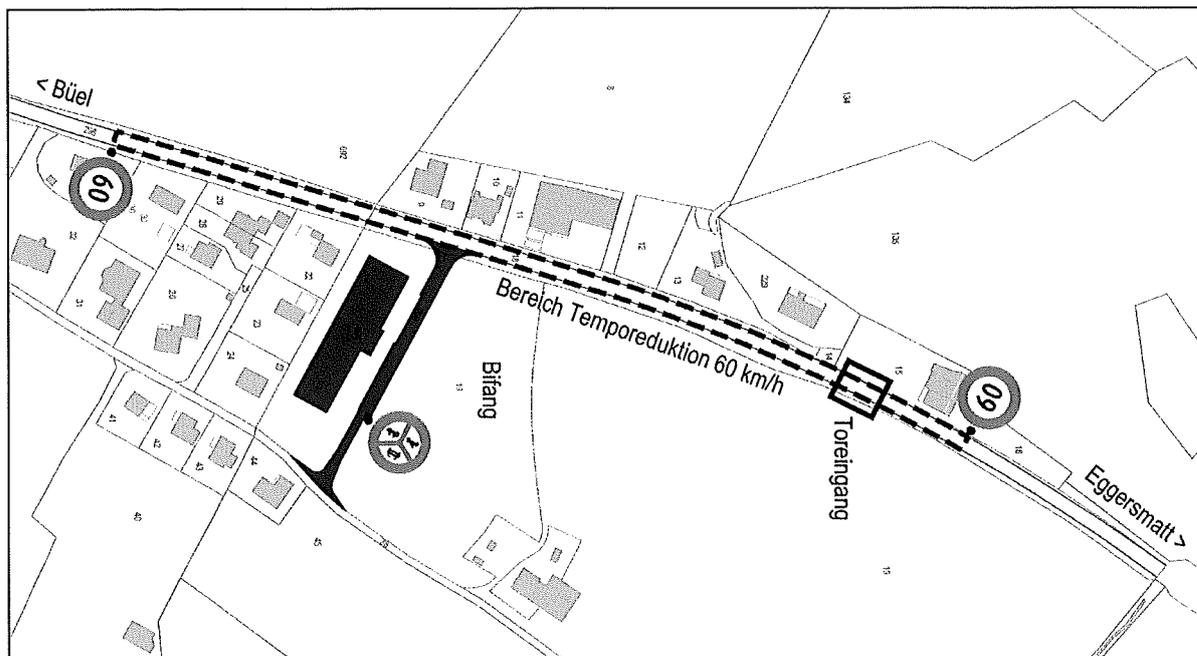
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und Beschlüsse, dem Voranschlag 2021 (Laufender Voranschlag 2021 und Investitionsvoranschlag 2021) wie vorliegend zuzustimmen.

### **3. Erschliessung Käsereizone Bifang**

In Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Käsereibranche werden an die Käsereien immer umfangreichere Anforderungen gestellt und aufgrund des Zusammenschlusses der Käsereien Büel-Brünisried, Ried und Zollhaus ist ein erheblicheres Milchvolumen zu verarbeiten. Dieses Milchvolumen kann heute nicht gänzlich in der Käserei Büel verarbeitet werden, was eine Erweiterung der Anlagen erfordert. Da diese Erweiterung am bestehenden Standort nicht realisierbar ist, haben die Käsereigenossenschaft Büel-Brünisried und die Gemeinde Alternativstandorte geprüft. Im Bifang wurde ein geeigneter Standort für den Bau der neuen Käserei gefunden. Das öffentliche Auflageverfahren für die Einzonung in die "Käsereizone" sowie für das Baugesuch ist erfolgt und es gingen keine Einsprachen ein. Es gilt nun die Erschliessung vorzunehmen.

Die Groberschliessungskosten werden im Grundsatz von der Gemeinde übernommen. Da gleichzeitig mit dem Bau der Strasse auch die Feinerschliessung der Bauparzelle "Käserei" erfolgt, beteiligt sich die Käsereigenossenschaft Büel-Brünisried mit 50 % an den Kosten der Erschliessungsstrasse.

Die Groberschliessung der neuen Käsereizone umfasst folgende Werke und Massnahmen, welche in zwei Teilprojekten realisiert werden:



Teilprojekte	in CHF
<b>a) Strassenerschliessung / Verkehrsmassnahmen</b> - Verkehrstechnische Erschliessung mit neuem Anschluss an Kantonalstrasse - Langsamverkehrsverbindung (Fuss- und Fahrradweg) - Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Kantonalstrasse	375'000.00
<b>b) Erneuerung Wasserversorgungsnetz</b> (Trinkwasserleitungen)	70'000.00
<b>Total geschätzte Projektkosten (brutto)</b>	<b>445'000.00</b>

### a) Strassenerschliessung / Verkehrsmassnahmen (Teilprojekt)

#### Verkehrstechnische Erschliessung:

Die Käsezone wird ab der Kantonalstrasse Zumholz-Plaffeien durch eine neue Strasse verkehrstechnisch erschlossen. Der Teilabschnitt ab der Kantonalstrasse bis Ende Gebäude Käseerei wird mit einer Fahrbahnbreite von 4.50 m realisiert. Die Fahrbahnbreite des nachfolgenden Teilabschnittes bis zum bestehenden Güterweg Zelgli - Eggersmatt beträgt 3.00 m. Dieser Teilabschnitt dient der Erschliessung für den Langsamverkehr (Fussgänger und Fahrrad), des landwirtschaftlichen Güterverkehrs und allenfalls der Anwohner aber nicht als Durchgangsstrasse. Eine entsprechende Signalisation analog der bestehenden Verkehrsregelung auf dem Güterweg Zelgli - Eggersmatt wird angebracht. Es ist vorgesehen die Verkehrswerke nach deren Erstellung in das Netz der Gemeindestrassen zu überführen.

#### Verkehrsberuhigungsmassnahmen:

Für die neue Erschliessungsstrasse wird auf der Kantonalstrasse eine neue Zufahrt (Knoten) erstellt. Die Ausgestaltung wird mit einem einfachen Knotenast, ohne Vorsortierung, Sperrflächen und ohne Mittelinseln ausgestaltet. Im Bereich der Zufahrt beträgt heute die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h. Gestützt auf die vom Kanton vorgegebenen Auflagen, muss eine Anpassung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h erfolgen, welche in Richtung Zumholz bis zur Liegenschaft Schürhalta 52, 1719 Zumholz, umgesetzt wird. Eingangs zur Verkehrsberuhigung wird durch die Pflanzung von Alleebäumen am Strassenrand eine Torsituation geschaffen.

<b>a) Teilprojektkosten</b>	in CHF
Landerwerb	80'000.00
Baukosten	270'000.00
Verkehrsberuhigungsmassnahmen Kantonalstrasse	25'000.00
<b>Total Kosten Erschliessung / Verkehrsmassnahmen (brutto)</b>	<b>375'000.00</b>
Abzüglich Kosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien - Verkehrsmassnahmen Kantonalstrasse	25'000.00
<b>Total zu verteilende Kosten (brutto)</b>	<b>350'000.00</b>
Anteil Gemeinde Plaffeien (50%)	175'000.00
Anteil Käsereigenossenschaft Büel-Brünisried (50%)	175'000.00
<b>Kosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien</b>	in CHF
Verkehrsmassnahmen Kantonalstrasse	25'000
Erschliessungskosten inklusive Landerwerb	175'000.00
<b>Total Kosten (netto)</b>	<b>200'000.00</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	in CHF
<b>Kreditaufnahme oder Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel</b>	<b>200'000.00</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	in CHF
Schuldendienst von 1%	2'000.00
Schuldentilgung von 4% nach voraussichtlicher Nutzungsdauer	8'000.00
<b>Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)</b>	<b>10'000.00</b>

**ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Projekt Strassenerschliessung / Verkehrsmassnahmen Käsereizone Bifang zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **brutto CHF 375'000.00** und **netto CHF 200'000.00** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

**b) Erweiterung Trinkwassernetz Bifang**

Mit dem Bau der Erschliessungsstrasse wird auch eine Verbindungsleitung zwischen den bestehenden Leitungsnetz Plaffeien-Zumholz und Zelgli-Eggersmatt erstellt. Mit dieser Leitung kann einerseits der Wasserbedarf der Käserei sicherer abgedeckt sowie die Netzflexibilität massgeblich verbessert werden.

<b>b) Teilprojektkosten</b>	in CHF
<b>Baukosten auf Grundlage der Kostenschätzung</b>	<b>70'000.00</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	in CHF
<b>Kreditaufnahme oder Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel</b>	<b>70'000.00</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	in CHF
Schuldendienst von 1%	7'000.00
Schuldentilgung von 2% nach voraussichtlicher Nutzungsdauer	1'400.00
<b>Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)</b>	<b>2'100.00</b>

**ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Projekt Erweiterung Trinkwassernetz Bifang Käsereizone Bifang zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **CHF 70'000.00** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

#### 4. Anpassung/Neugestaltung Ausfahrt Zelgli

Die bestehenden verkehrstechnischen Verhältnisse im Bereich der Ausfahrt / Einmündung der Gemeindestrasse Zelgli auf die Kantonalstrasse sind sowohl für den motorisierten wie auch für den Langsamverkehr unbefriedigend. Die Raum- und Sichtverhältnisse entsprechen nicht mehr den gültigen Normenvorgaben. Die Gemeindestrasse Zelgli wird insbesondere von Schulkindern rege benutzt. Anstösser haben deshalb die Gemeinde ersucht, Massnahmen zur Verbesserung der bestehenden Situation vorzuschlagen. Als Sofortmassnahme wurde im Kreuzungsbereich, in Absprache mit den Grundeigentümern, die Sichtverhältnisse verbessert. Um die gültigen Normen zu erfüllen, müssen bauliche Massnahmen umgesetzt werden.

Folgende Arbeiten sind geplant:

- Die Ausfahrt respektive Einmündung der Gemeindestrasse Zelgli wird gemäss den geltenden Normen gestaltet und ausgebaut.
- Am Kurveninnenrand (rechter Rand in Fahrtrichtung Kantonalstrasse, entlang der Grundstücke Art. 35 und 37) wird eine Sichtberme von mindestens 1 m Breite angelegt.

Teilprojekte	in CHF
a) Strassenbauarbeiten inklusive Beleuchtung	150'000.00
b) Erneuerung Wasserversorgungsnetz (Trinkwasserleitungen)	75'000.00
<b>Total geschätzte Projektkosten</b>	<b>225'000.00</b>

##### a) Strassenbauarbeiten inklusive Beleuchtung

Die bestehende Strasse wird nicht ausgebaut und die bestehende Fahrbahnbreite wird beibehalten. Auf dem gesamten Abschnitt innerhalb des Quartiers wird eine neue Strassenbeleuchtung erstellt, bestehende Werkleitungen im Strassenkörper werden soweit erforderlich erneuert und ein neuer Asphaltbelag wird eingebaut.

a) Teilprojektkosten	in CHF
<b>Baukosten auf Grundlage der Kostenschätzung</b>	<b>150'000.00</b>

Finanzierungsplan:	in CHF
<b>Kreditaufnahme oder Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel</b>	<b>150'000.00</b>

Finanzielle Auswirkungen:	in CHF
Schuldendienst von 1%	1'500.00
Schuldentilgung von 4% nach voraussichtlicher Nutzungsdauer	6'000.00
<b>Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)</b>	<b>7'500.00</b>

##### ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Projekt Strassenbauarbeiten inklusive Beleuchtung Anpassung/Neugestaltung Ausfahrt Zelgli zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **CHF 150'000.00** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

## b) Erneuerung Trinkwasserleitungen

Mit den Bauarbeiten der Strasse wird auch die bestehende Trinkwasserleitung aus Eternit ersetzt.

<b>b) Teilprojektkosten</b>	in CHF
<b>Baukosten auf Grundlage der Kostenschätzung</b>	<b>75'000.00</b>

<b>Finanzierungsplan:</b>	in CHF
<b>Kreditaufnahme oder Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel</b>	<b>75'000.00</b>

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	in CHF
Schuldendienst von 1%	750.00
Schuldentilgung von 2% nach voraussichtlicher Nutzungsdauer	1'500.00
<b>Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)</b>	<b>2'250.00</b>

### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Projekt Erneuerung Trinkwasserleitungen Anpassung/Neugestaltung Ausfahrt Zelgli zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **CHF 75'000.00** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

## 5. Verschiedenes

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit im Besonderen:

- Allen Einwohnerinnen und Einwohner für das gewährte Vertrauen;
- Allen Steuerpflichtigen, welche ihre Steuern, Gebühren und Abgaben immer pünktlich bezahlen;
- Allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen und sich für das öffentliche Gemeinwesen interessieren und für das Wohlergehen der Gemeinschaft einsetzen;
- Allen Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft;
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Plaffeien für ihre geschätzte Arbeit und insbesondere die unermüdliche Flexibilität und Bereitschaft, auch während der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie die Dienstleistungen der Gemeinde ohne Unterbruch zu gewährleisten.

**GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN**

Plaffeien, 17. November 2020 GR/MM/FB/RM/FR